



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 20 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche beruflichen Eigenschaften und Erfahrungen haben aus Sicht der Strafvollzugsbehörden bzw. des Staatsministeriums der Justiz die stellvertretende Anstaltsleiterin der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen, gegen die derzeit strafrechtlich ermittelt wird, dazu befähigt, ihre derzeitige Position zu übernehmen, welche Positionen hatte sie vorher im bayerischen Strafvollzug inne (bitte unter Angabe der konkreten Aufgaben, Ort der Anstellung und Dauer) und welche Beschwerden oder disziplinarrechtlichen Verfahren sind der Staatsregierung gegen sie bekannt (bitte unter Angabe des Beschwerdegegenstands, des Datums und des Ausgangs des Beschwerde- bzw. Disziplinarverfahrens)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Einsatz von Bediensteten des Justizvollzugs richtet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz. Juristische Abteilungsleiter verfügen durchwegs über das Zweite Juristische Staatsexamen. Eine Auskunft über individuelle persönliche Verhältnisse von einzelnen Bediensteten ist darüber hinaus aus Gründen des Personendatenschutzes nicht möglich.

Eine statistische Erfassung von Beschwerden erfolgte bislang nicht. Aufgrund der derzeitigen Sondersituation werden die die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen betreffenden Beschwerden seit 2021 händisch ausgewertet. Gegen die stellvertretende Anstaltsleiterin wird durch die Generalstaatsanwaltschaft München ein Disziplinarverfahren geführt, das neben den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt wird.

Ferner wird auf die Berichterstattung von Staatsminister Georg Eisenreich im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration und den angekündigten schriftlichen Bericht verwiesen.